

Änderungsantrag

der Abgeordneten Stefan Gelbhaar, Matthias Gastel, Daniela Wagner, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Ingrid Nestle, Cem Özdemir, Lisa Badum, Harald Ebner, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Steffi Lemke, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/15621, 19/16404, 19/16908 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

a) § 2 wird wie folgt geändert:

aa) Dem Absatz 1 wird folgenden Nummer 4 angefügt:

„4. Bau und Ausbau

- a) von Radverkehrsanlagen, einschließlich Rad- und Fußverkehrsbrücken,
- b) Anlagen, die der Erreichung von mehr Verkehrssicherheit dienen, sowie
- c) Anlagen, die dem Ziel fahrradgerechter Gemeinden und Landkreise dienen.“

bb) Absatz 2 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienenengebundenen öffentlichen Personennahverkehr einschließlich Bike & Ride-Anlagen mit sicheren Abstellanlagen für Fahrräder und Ladeinfrastrukturen für E-Bikes.“

2. In § 6 Absatz 1 Nummer 2 werden die Wörter „und Nummer 3“ durch die Wörter „Nummer 3 und Nummer 4“ ersetzt.

Berlin, den 28. Januar 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Fuß- und Radverkehr sind essenzieller Teil des Gemeindeverkehrs. Die Maßnahmen dienen vorrangig der Beschleunigung sowie der Erhöhung der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs und damit der Steigerung der Attraktivität von Fuß- und Radverkehr. Zudem können die Maßnahmen der Verbesserung der intermodalen Verknüpfung mit dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Die Maßnahmen tragen daher in besonderer Weise zur Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden bei und zugleich zur Erreichung der Klimaziele.

Umsteigeanlagen zum öffentlichen Personennahverkehr müssen zukünftig über moderne Bike & Ride-Anlagen verfügen. Wichtig ist, dass die Anlagen Mindestsicherheitsstandards erfüllen. An allen Anlagen muss es möglich sein, die Fahrräder an- oder einzuschließen. Mindestens die Hälfte der Anlagen sollte überdacht sein. Förderfähig sind zudem ausdrücklich auch Fahrradparkhäuser. Zudem sollte entsprechend auch Ladeinfrastruktur für E-Bikes vorhanden sein.

Die Maßnahmen dienen dem Ziel der Förderung des Radverkehrs sowie der Verbesserung der intermodalen Verknüpfung mit dem öffentlichen Personennahverkehr und damit der Erreichung der Klimaziele.

Die Delegationsreise des Verkehrsausschusses in die Niederlande 2019 hat allseits die klare Erkenntnis gebracht, dass der Nationalstaat dort sowohl die Errichtung von Fahrradparkhäusern als auch von Fahrradbrücken mit Finanzmitteln unterstützt und damit ausgezeichnete Erfahrungen bei der Stärkung von Fahrrad- und Bahnverkehr und insbesondere den Umsteigebeziehungen macht. Bei Fahrradparkhäusern an bzw. teilweise integriert in Bahnhöfe(n) ist eine Mischfinanzierung von Staat, Bahn und Gemeinde der Standard, da alle diese Beteiligten ein eigenes Interesse an der Stärkung der Umweltverkehre haben. Diese Erkenntnisse aus der Ausschussreise sollten nicht unberücksichtigt bleiben.